

STEIRISCHES SPORTHUNDE CHAMPIONAT 2018 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



23.02.2018

Abkommen der durchführenden Ortsgruppen

Steirisches Sporthunde Championat 2018

Durchführungsbestimmungen

ABKOMMEN DER DURCHFÜHRENDEN ORTSGRUPPEN

Allgemeines

Voraussetzung für die Vergabe eines SSC-Turnieres ist die Aushändigung der Durchführungsbestimmungen an den Ortsgruppenobmann. Mit dem Unterzeichnen verpflichtet sich die OG, diese Veranstaltung durchzuführen bzw. bei Ausfall eine Ersatzortsgruppe zu suchen, welche die Veranstaltung übernimmt und sich verpflichtet den Pflichtkostenanteil für die Pokale des SSC-Finales zu übernehmen.

Im Rahmen des Sporthunde Championats wird eine Gesamtanzahl von 4 Turnieren festgelegt, wobei erwünscht ist, dass die veranstaltende OG des SSC-Finales auch die Steirische ÖKV Landesmeisterschaft durchführt. Wenn es aber nicht möglich ist die Steirische ÖKV Landesmeisterschaft in den SSC einzubinden, besteht die Möglichkeit auch ohne diese, 4 freie Turniere zu wählen um den SSC durchzuführen. Die Siegerehrung der SSC Gesamtwertung findet dann beim letzten SSC Turnier statt.

Als Hauptinitiator des SSC behält sich der ÖRV HSV Spielfeld den Anspruch auf ein SSC Turnier in jedem Kalenderjahr vor. Es wird vereinbart, die Turniere so zuzuordnen, dass sie gleichmäßig auf die Verbandskörperschaften aufgeteilt werden. Jedoch entsteht für die einzelnen VK kein Anspruch auf eine jährliche SSC Veranstaltung. Bei der Vergabe der Veranstaltung ist Sorge zu tragen, dass eine OG nicht 2 SSC-Veranstaltungen durchführt. Die Vergabe der SSC-Turniere wird bei der steirischen Obmänner-Konferenz entschieden. Diese Obmänner-Konferenz soll bei der steirischen ÖKV-Landesmeisterschaft durchgeführt werden, um den Veranstalter hingehend zu unterstützen. Sollte dies vom Veranstalter der Steirischen ÖKV-Landesmeisterschaft abgelehnt werden oder in jenem Jahr die ÖKV-Landesmeisterschaft nicht beteiligt sein, findet die Konferenz beim SSC-Finale statt.

Die Terminvergabe des SSC soll so gestaltet werden, dass die Veranstaltungen nicht zeitgleich mit anderen Hundesportveranstaltungen stattfinden und über das ganze Jahr gleichmäßig verteilt sind.

Ausschreibung

Die Ausschreibung muss auf einer einheitlichen Einladung erfolgen, damit sofort ersichtlich ist, dass dies ein Turnier des SSC ist. Sie beinhaltet nicht nur die Ausschreibung eines Turnieres, es müssen darauf immer alle 4 Termine ersichtlich sein.

Die Ausschreibung hat aber mind. 6 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung von der jeweiligen OG zu erfolgen. Es ist von allen teilnehmenden OG gleichermaßen zu sorgen, dass die Einladungen veröffentlicht und weitergeleitet werden, sei es per Facebook oder Mail.

Teilnahmeberechtigung

An einer SSC-Veranstaltung dürfen alle Hundeführer unter Einhaltung der gültigen Prüfungsordnung (IPO bzw. ÖPO) teilnehmen. Die BGH erfolgt nach der ÖPO und A/B/C wird ausschließlich nach der IPO gerichtet.

Startgebühren

Die Startgebühren müssen einheitlich gestaltet werden, damit keine OG bevorzugt behandelt wird. Es ist bei der Festlegung der Startgebühren jedoch besonders auf die Jugendförderung Rücksicht zu nehmen. Die Startgebühren werden jährlich von den 4 teilnehmenden OG festgelegt.

Richter, Helfer und Fährtenleger

Jede OG kann über Richter, Helfer und Fährtenleger frei entscheiden. Es wird jedoch im Abkommen unter der Veranstaltenden OG abgesprochen und vereinbart, damit eine faire, gute und gleichmäßige Wertung bzw. Präsentation erfolgen kann.

Bei den Turnieren dürfen nur qualifizierte bzw. überprüfte Turnierhelfer sowie Fährtenleger eingeladen werden.

SSC-Wertung

Das steirische Sporthunde Championat ist für jeden Hundeführer der einen Hund nach geltender ÖPO/IPO führt. Es bezieht sich nicht nur auf die Steiermark, es gibt auch keine Gästeklasse.

Die SSC-Wertung bezieht sich auf den vorgeführten Hund. Sollte der Hundeführer, der schon SSC Turniere absolviert hat verhindert sein, so ist es möglich, dass ein anderer Hundeführer den Hund vorführt. Das Ergebnis wird trotz dessen in die SSC Wertung mit einfließen.

- **Turnierwertung**

Die SSC-Wertung erfolgt in den Sparten A/B/C.

Bei Punktegleichstand in der BGH, entscheiden die höheren Punkte der Positionen. Das bedeutet zuerst werden die Punkte der Übung „Sitz aus der Bewegung“ verglichen, danach „Platz aus der Bewegung mit Herankommen“. Sollte dies auch gleich sein, so gibt es eine ex aequo Wertung.

Bei Punktegleichstand erfolgt die Reihung nach dem Kriterium bei Punktegleichheit der IPO. Das bedeutet zuerst entscheidet die Höhe der Punkte im Bereich C, danach die Höhe der Punkte im Bereich B. Ergebnisse die in allen 3 Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleichgestellt.

- **Gesamtwertung**

Die SSC-Wertung erfolgt in den Sparten A/B/C. Für die SSC-Wertung werden die 3 besten Ergebnisse herangezogen. Startet ein Teilnehmer bei allen 4 Veranstaltungen, so wird die schlechteste Bewertung gestrichen. Sollte ein Teilnehmer zwischen den einzelnen 4 Turnieren die Stufe (z.B. BGH-1 auf BGH-2) wechseln, so muss er, damit er in die Wertung kommt, in einer Stufe 3 SSC Turniere absolviert haben.

Um in Gesamtwertung zu gelangen, ist eine Mindestteilnahme an 3 SSC-Turnieren erforderlich.

Bei Punktegleichstand in der BGH entscheidet das höhere Streichergebnis für den besseren Rang. Sollte dies auch gleich sein, so gibt es eine ex aequo Wertung.

Bei Punktegleichstand in der IPO zählt das höhere Streichergebnis. Sollte dies gleich sein so erfolgt die Reihung nach dem Kriterium bei Punktegleichheit der IPO. Das bedeutet zuerst entscheidet die Höhe der Summe der Punkte im Bereich C, danach die Höhe der Summe der Punkte im Bereich B. Ergebnisse die in allen 3 Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleichgestellt.

- **Abwicklung**

Es wird vereinbart, dass beim letzten Turnier des SSC alle veranstaltenden OG des SSC der OG mit dem Finale, in der Auswertung mit Personal zur Hilfe steht. Hier wird nicht nur die Tageswertung bearbeitet, es erfolgt auch die SSC-Gesamtwertung. Außerdem sind hier eigene Urkunden zu drucken. Unterstützende Personen werden bei der Unterzeichnung der Bestimmungen fixiert sowie auch die Richter und Helfer.

Die Punkte werden in einer eigens dafür entworfenen Excel Liste eingetragen. Diese Excel Liste bekommt die erste OG, welche den SSC veranstaltet. Die dort erreichten Punkte und deren Hundeführer werden eingetragen, von der OG einmal gesichert und einmal an die nächste OG weitergemailt. Dies hat innerhalb von 3 Tagen nach dem Turnier zu erfolgen. Die folgenden OG verfahren gleichermaßen. Somit sind die Daten immer gesichert und wird gleichzeitig ein Verlust derselben vermieden.

Sollte eine OG die Ergebnisse nicht weiterleiten, so können die Ergebnisse des Turnieres nicht in die Gesamtwertung miteinbezogen werden.

Eine Liste mit den Ergebnissen muss an den ÖRV HSV Spielfeld, die die Gesamtwertung des SSC auf deren Homepage führt, gesendet werden.

Eine Punkteübersicht des SSC wird auf der Homepage des ÖRV HSV Spielfeld festgelegt. Alle anderen teilnehmenden OG müssen eine Verlinkung zu dieser Wertung von ihrer Homepage einrichten. Die Seite der Punkteübersicht soll so gestaltet werden, dass alle VK gleichmäßig beworben werden.

Leistungshefteintrag

Es erfolgt folgender Eintrag im Leistungsheft:

1.SSC + Turniername

Es bleibt der OG selbst überlassen, ob dieser Eintrag mittels bedruckten Etiketten erfolgt oder per Hand eingetragen wird.

Pokale, Urkunden & Siegerehrung

Alle vier Veranstalter beschließen, welche Pokale für das den kommenden SSC genommen werden. Es wird eine einheitlich Serie ausgewählt, sodass keiner hervorgehoben wird.

Für die Gesamtwertung wird gemeinsam bei Unterzeichnung der Durchführungsbestimmungen entschieden, welche bzw. um welchen Preis Pokale gekauft werden. Ein Preislimit für die Pokale wird bei der Unterzeichnung der Bestimmungen fixiert. Die Pokalkosten für das Finale werden auf alle 4 Ortsgruppen, die einen SSC veranstalten, aufgeteilt.

Es sollen Pokale verwendet werden, wo das SSC-Logo als Emblem in den Pokal eingearbeitet werden kann. Auf dem SSC-Pokal muss folgende Beschriftung erfolgen:

Turnier



Gesamtwertung



Emblem:



Mit der Unterschrift der Bestimmungen des Vereinsobmannes verpflichtet sich die OG, den Pflichtanteil einer OG für die SSC-Finalpokale zu bezahlen.

Für die Urkunden der Tageswertung verpflichtet sich jede OG, dass das Logo des SSC auf der Urkunde eingefügt wird. Der Rest bzw. die Gestaltung der Urkunde obliegt jeder OG selbst. Es wird jedoch eine grobe Vorlage zur Verfügung stehen, worauf alle mitwirkenden OG's zugreifen können. Für die SSC-Endwertung ist eine eigens hierfür entworfene Urkunde zu verwenden, in welcher alle VK gleichermaßen beworben werden.

Am Finaltag findet die Siegerehrung der Tageswertung bzw. der Steirischen ÖKV-Landesmeisterschaft (wenn der letzte SSC auf die ÖKV-Landesmeisterschaft fällt) zuerst statt, im Anschluss daran jene des SSC-Gesamtsieges. Dabei werden die ersten 3 auf das Podium zur Ehrung gebeten. Anschließend werden die restlichen Teilnehmer aufgerufen.

Weitere Pflichten des Veranstalters

Jeder teilnehmende Veranstalter verpflichtet sich, seine Veranstaltung nach geltender PO (ÖPO & IPO) und entsprechend Veranstaltungsgesetz durchzuführen. Dies beinhaltet neben den ausreichenden Helfern für Turnier- bzw. Schriftführungsgeschehen vor allem Hygiene und entsprechend guter Verpflegung von Teilnehmern und Gästen.

Sonstige Bestimmungen

Jede Veranstaltung darf nur unter Einhaltung der Prüfungsordnung, des Tierschutzes und des Tierschutzgesetzes durchgeführt werden.

Bei allen auftauchenden Fragen und Unklarheiten, die im Zusammenhang mit dem Sporthunde-Championat stehen, steht die OG Spielfeld zu Verfügung.

Jede teilnehmende OG des SSC hat für gute Zusammenarbeit und für gegenseitige Unterstützung zu sorgen. Ebenfalls muss darauf geachtet werden, den Sinn der Veranstaltung weiterzutragen und weitere Interessenten zu finden, die bei dem Vorhaben SSC mitwirken wollen.

Sollte eine OG weitere Sparten (z.B. Obedience) anbieten, so sind diese ganz normal durchzuführen, fließen jedoch nicht in die Tageswertung, somit auch nicht in die Gesamtwertung des SSC ein. Pokale bzw. Medaillen muss die jeweilige Ortsgruppe, für die nicht zum SSC gehörenden Sparten, selbst organisieren.

Festgelegte Punkte von den Ortsgruppen:

Teilnehmende Ortsgruppe	Wunschtermin bzw. Monat
ÖRV HSV Spielfeld	17.+18.03.2017
ÖRK Rotties & Friends	21.+22.07.2017
ÖGV Stainz	08.+09.09.2017
SVÖ Graz-Kalsdorf	20.+21.10.2017

Pokalkosten für SSC Gesamtwertung	max. € 400,00 / pro OG € 100,00 Sportpreise Hammer - Fabienne 58750 (38/34/30) Gesamtkosten: ca. 320 € Pro OG: ca. € 80
Pokalserie 2018 Einzelwertung	Bachinger Pokale – SERIE silber-schwarz 58600 SERIE silber-blau 58440 SERIE silber-grün 58630 SERIE silber-rot 58500 Höhe (25,5/23,5/21,8) Gesamtkosten: ca. 700 € Pro OG: ca. 175 €

Prüfungsstufe	Preis
BGH 1 – 3	€ 18,00
IPO 1 – 3	€ 24,00 A/B/C
Jugend BGH bis zum vollendeten 19 LJ	€ 15,00
Jugend IPO bis zum vollendeten 19 LJ	€ 20,00 A/B/C

ORTSGRUPPE	Richter 1	Richter 2
ÖRV HSV Spielfeld	Karl Schnabel	Karl Rössler
ÖGV Stainz		
ÖRK Rotties & Friends	Peter Mayerl	
SVÖ Graz-Kalsdorf		

ORTSGRUPPE	Schutzhelfer 1	Schutzhelfer 2
ÖRV HSV Spielfeld	Thomas Glöckl	Andreas Polz
ÖGV Stainz		
ÖRK Rotties & Friends	Michael Führer	Manfred Hammel
SVÖ Graz-Kalsdorf		

ORTSGRUPPE	Fährtenleger 1	Fährtenleger 2
ÖRV HSV Spielfeld	Tina Sovec	
ÖGV Stainz		
ÖRK Rotties & Friends	Roland Meinx	
SVÖ Graz-Kalsdorf		

OG für SSC-Finale	Schriftführung für SSC-Wertung
SVÖ Graz Kalsdorf	Natascha Verbnjak; natascha@hsv-spielfeld.at

Sonstige Punkte:

Unterschriften der Vorstandsvorsitzenden

Mit der Unterschrift des jeweiligen Vorstandsvorsitzenden erklärt sich jede teilnehmende OG mit den Durchführungsbestimmungen des SSC einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

1. OG: ÖRV Spielfeld / Janine Verbnjak

2. OG: ÖGV Stainz / Oliver Ninaus

3. OG: ÖRK Rotties & Friends / Karin Hüppe

4. OG: SVÖ Graz Kalsdorf / Elmar Schneider
